

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES SKIAREALS KLÍNOVEC

I. EINLEITENDE BESTIMMUNGENE

1. Diese Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer beim Verkauf der **Fahrkarten** für Beförderungseinrichtungen und die damit verbundenen Möglichkeiten der Nutzung des Trail Parks Klínovec und der angrenzenden Region in der **Sommersaison** und definieren und präzisieren die Rechte und Pflichten des Verkäufers und des Käufers.
2. Der Verkäufer der Fahrkarten ist das Unternehmen SKIAREÁL KLÍNOVEC s.r.o.
3. Der Käufer ist eine mündige physische Person über 18 Jahre oder eine juristische Person, die mit dem Verkäufer einen Kaufvertrag abgeschlossen hat, indem sie an den Verkaufsstellen des Verkäufers oder per bargeldloser Überweisung auf der Grundlage einer ausgestellten Rechnung Fahrkarten erworben hat.
4. Mit der Zahlung des Kaufpreises bestätigt der Käufer, dass er diese für beide Parteien verbindlichen Geschäftsbedingungen akzeptiert. Der Käufer erhält nach dem Kauf eine Quittung über die erworbenen Fahrkarten.
5. Stunden-, Tages-, Punkte-, Mehrtages- und Saisonkarten werden auf kontaktlosen Trägern (Chipkarten) gegen ein Pfand von 50 CZK ausgeliefert. Einzel- und Rückfahrkarten werden auf Papier gedruckt und ohne Pfand ausgeliefert.
6. Der Käufer ist verpflichtet, für den Fall einer Kontrolle oder einer Reklamation, die Quittung, die Chipkarte oder die Papierfahrkarte aufzubewahren.
7. Der Käufer erklärt mit dem Kauf der Fahrkarte, dass er zum Zeitpunkt der Nutzung der Leistungen alle behördlichen Vorschriften in Bezug auf die aktuelle epidemiologische Situation einhalten wird.
8. Das Chipkarten-Pfand wird an Verkaufsstellen und Verkaufsautomaten im Bereich der Trail Park Klínovec zurückerstattet.
9. Saisonkarten können nur an der Kasse Nr. 1 an der Talstation der Sesselbahn A Prima Express, während der Öffnungszeiten des Sesselbahns, oder online auf der Website eshop.klinovec.cz erworben werden.
10. Beim Kauf einer Saisonkarte legt der Kunde ein aktuelles Foto vor, gibt seinen Vor- und Nachnamen an und teilt dem Betreiber seine persönlichen Daten mit. Durch den Kauf einer Saisonkarte erklärt sich der Kunde mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im angegebenen Umfang einverstanden.
11. Der Verkäufer verarbeitet als Verwalter personenbezogene Kundendaten, um sein berechtigtes Interesse - unbefugten Missbrauch der Fahrkarten durch Dritte - gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 110/2019 Slg. und der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) zu verhindern.
12. Sowohl der Kassenbereich als auch die Abfertigungssysteme werden mit einem Kamerasystem überwacht. Mit dem Kauf und der Nutzung der Fahrkarte erklärt sich der Besucher des Areals mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden.
13. Beim ersten Passieren des Drehkreuzes wird die Fahrkarte entwertet und an die Person gebunden, die sie entwertet hat. Die Fahrkarte ist daher nicht auf eine andere Person übertragbar. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, eine an eine andere Person weitergegebene Fahrkarte entschädigungslos von der Beförderung auszuschließen.
14. Der Kunde kann Gutscheine, Voucher und Rabattcoupons immer am Verkaufsort des Verkäufers nur bis zum Ende der jeweiligen Sommersaison geltend machen. Die Saison endet am letzten Betriebstag der jeweiligen Saison, sofern auf der Quittung nichts anderes angegeben ist. Gutscheine, Voucher und Rabattcodes sind weder zwischen der Sommer- und Wintersaison übertragbar, noch können sie in der jeweiligen nächsten Saison genutzt werden. Der Käufer ist im Sinne des Kaufvertrages der Vertragspartner des Verkäufers.
15. Die erworbene Fahrkarte kann man unter diesen Umständen reklamieren: nur am Verkaufsort, nur am Tag des Kaufs und nur dann, wenn die Fahrkarte an den Beförderungseinrichtungen noch nicht in Anspruch genommen wurde. Wenn die Chipkarte oder Papierfahrkarte an den Beförderungseinrichtungen bereits genutzt wurde, muss der Käufer seine schriftliche Reklamation an die E-Mail-Adresse info@klinovec.cz richten. Weitere Reklamationsbedingungen sind in der Reklamationsordnung unter www.klinovec.cz/reklamace_nachzulesen.

II. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

16. Der Käufer ist beim Fahrkartenkauf verpflichtet zu prüfen:

- Typ der gekauften Fahrkarte und Anzahl der erhaltenen Chipkarten oder Papierfahrkarten
- den in Rechnung gestellten Preis und den in das Bezahlterminal eingegebenen Betrag (bargeldlose Zahlung)
- das Wechselgeld

Der Käufer REKLAMIERT DEN KAUF sofort am Verkaufsort. Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise können spätere Reklamationen nicht berücksichtigt werden.

17. Der Verkäufer ist berechtigt, den Wortlaut der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Durch diese Bestimmung bleiben die Rechte und Pflichten, die zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der vorausgehenden Fassung der Geschäftsbedingungen entstanden sind, unberührt.

18. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass der Verkäufer nicht verpflichtet ist, einen Kaufvertrag abzuschließen - insbesondere mit Personen, die zuvor ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer wesentlich verletzt haben.

19. Der Käufer und der Verkäufer haben das Recht, vorab Bedingungen abzustimmen und anschließend einen besonderen schriftlichen Kaufvertrag abzuschließen. In diesem Fall haben diejenigen Geschäftsbedingungen, die in einer besonderen schriftlichen vertraglichen Vereinbarung beider Parteien geregelt sind, Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen.

20. Rabatte, die der Verkäufer dem Käufer gewährt, sind nicht kombinierbar.

FAHRKARTEN - PREISLISTE

21. Die aktuelle Preisliste einschließlich der Fahrpreiskategorien ist auf der Website www.klinovec.cz/cenik des Verkäufers veröffentlicht und an allen Verkaufsorten einzusehen.

22. Die Fahrpreise sind in der Heimatwährung des Verkäufers angegeben – CZK.

ZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN

23. Der Käufer kann an der Kasse des Verkäufers bar oder mit Kreditkarte bezahlen.

24. Bei der Barzahlung akzeptiert den Verkäufer CZK und EUR. Der Verkäufer gibt nur in CZK zurück.

25. Wenn der Käufer bei dem Einkauf in der Preis 10 000 CZK und höher an der Kasse die Rechnung möchte, muss dass der Kassier vroher sagen.

26. Die Bezahlung per Banküberweisung ist nur mit vorher Bestellung möglich. Die Bestellung muss in der Preis 10 000 CZK oder höher sein. Diese Fahrkarten kann der Käufer nur im Büro auf Adresse Loučná pod Klínovcem 207 bekommen.

GÜLTIGKEIT DER FAHRKARTEN

27. Die an den Verkaufsstellen des Verkäufers erworbenen Tages- und Stundenkarten gelten am Tag des Kaufs ab dem ersten Passieren des Drehkreuzes für die erworbene Stundenanzahl.

28. Mehrtageskarten, die an den Verkaufsstellen des Verkäufers gekauft wurden, gelten ab dem Tag des Kaufs für die entsprechende Anzahl von Tagen.

- Fahrkarten für 2 oder 3 Tage: gelten ab dem Tag des Kaufs während der täglichen Betriebszeit des Areal sowie für die entsprechende Anzahl aufeinanderfolgender Tage.

29. Stunden-, Tages- und Mehrtageskarten ist an der Kassen nicht vorher kaufen mit der Giltigkeiten für weiteren Tagen.

30. Einzelfahrkarten, die an den Verkaufsstellen des Verkäufers gekauft wurden, gelten ab dem Tag des Kaufs für die gesamte Dauer der jeweiligen Sommersaison. Der Käufer kann die Einzelfahrkarten nur innerhalb der jeweiligen Saison in Anspruch nehmen. Nicht genutzte Fahrkarten können nicht auf eine andere Saison übertragen oder dem Käufer anderweitig erstattet werden.

31. Die an den Verkaufsstellen des Verkäufers gekaufte Punktekarten gelten ab dem Tag des Kaufs für die gesamte Dauer der jeweiligen Sommersaison. Der Käufer kann die Punktekarten nur innerhalb der jeweiligen Saison in Anspruch nehmen. Nicht genutzte Punkte können nicht auf eine andere Saison übertragen oder dem Käufer anderweitig ersetzt werden. Der Punkteabzug für die Nutzung einzelner Beförderungseinrichtungen ist auf der Website des Verkäufers veröffentlicht.

32. Die Saisonfahrkarten gelten vom Beginn der jeweiligen Saison bis zu deren Ende.

33. Der Käufer kann diese Fahrkarten für Beförderungseinrichtungen im gesamten SKIAREÁL KLÍNOVEC verwenden.

KATEGORIEN DER TEILNEHMER AM VERKEHR

34. Die Teilnehmer am Verkehr werden anhand des Geburtsjahres in unterschiedliche Kategorien unterteilt. Die Preisliste für die jeweilige Sommersaison legt die Jahrgänge der jeweiligen Kategorien der Teilnehmer fest.
35. "Kinder frei": Ein Kind frei ist eine Person, die in den Jahren geboren wurde, wie in der Kategorie "Kinder frei" festlegt. Die Preisliste für die jeweilige Sommersaison bestimmt die Jahrgänge, die dann die Kategorie "Kinder frei" festlegen.
36. "Kinder": Ein Kind ist eine Person, die in den Jahren geboren wurde, wie in der Kategorie "Kinder" festlegt. Die Preisliste für die jeweilige Sommersaison bestimmt die Jahrgänge, die dann die Kategorie "Kinder" festlegen.
37. "Erwachsene": Ein Erwachsener ist eine Person, die in den Jahren geboren wurde, wie in der Kategorie "Erwachsene" festlegt. Die Preisliste für die jeweilige Sommersaison bestimmt die Jahrgänge, die dann die Kategorie "Erwachsene" festlegen.
38. "Senior": Ein Senior ist eine Person, die in den Jahren geboren wurde, wie in der Kategorie "Senior" festlegt. Die Preisliste für die jeweilige Sommersaison bestimmt die Jahrgänge, die dann die Kategorie "Senior" festlegen.
39. "Kind schwerbehindert": ist eine Person, die in den Jahren geboren wurde, wie in der Kategorie "Kinder" festlegt und im Besitz eines Ausweises für Schwerbehinderte ist.
40. "Erwachsener schwerbehindert": ist eine Person, die in den Jahren geboren wurde, wie in der Kategorie "Erwachsener" und "Senior" festlegt und im Besitz eines Ausweises für Schwerbehinderte ist.
41. Schülergruppen: Schüler von Schuleinrichtungen, die an einem Schulausflug teilnehmen. Schuleinrichtungen (im Sinne des § 7 Abs. 3 Schulgesetz Nr. 561/2004 Slg.) sind Kindergärten, Grundschulen, Sekundar- und Oberschulen (Gymnasium, Berufsschulen), Konservatorien, Fachhochschulen, Grundschulen mit erweitertem Kunstunterricht und Sprachschulen, die staatliche Sprachprüfungen abnehmen dürfen, sowie Kinderheime.
42. Gruppe 15: Eine Gruppe von mindestens 15 Personen, die für alle Gruppenmitglieder den gleichen Fahrkartentyp kaufen möchte.

ERMÄSSIGTER TARIF - RABATTE UND RABATTBEDINGUNGEN

43. Alle in diesem Artikel aufgeführten Fahrkarten sind gemäß der gültigen Preisliste rabattfähig. Die Pflicht, die Rabattberechtigung nachzuweisen, obliegt immer dem Kunden und das zum Zeitpunkt des Kaufs, bei einer Fahrkartenkontrolle durch eine autorisierte Person des Verkäufers oder bei einer Reklamation.
44. Der Käufer wählt aus der Preisliste die gewünschte Fahrkarte. Wenn sich der Käufer für eine ermäßigte Fahrkarte entscheidet, legt er beim Kauf die benötigten Dokumente vor, um die Rabattberechtigung nachzuweisen.
45. Kinder frei: werden **kostenlos** transportiert. Sie müssen beim Kauf einer Fahrkarte an den Verkaufsstellen ihr Alter nicht nachweisen und erhalten auch keine Fahrkarte. Um die Beförderungseinrichtungen zu betreten, benutzen sie ein Kindertor. Sie können jedoch während des Transports von einer autorisierten Person des Betreibers kontrolliert werden. Erwachsene, die das Kind begleiten, sind verpflichtet, bei einer Kontrolle das Kindesalter nachzuweisen.
46. Kinder: Diese Personen sind verpflichtet, beim Fahrkartenkauf an den Verkaufsstellen und bei einer Kontrolle durch eine befugte Person des Verkäufers, ihr Alter anhand eines Dokuments (z. B. Reisepass, Versichertenkarte usw.) nachzuweisen.
47. Senior: Senioren müssen ihr Alter anhand eines Dokuments beim Fahrkartenkauf an den Verkaufsstellen nachweisen.
48. Schwerbehinderte Kinder: werden **kostenlos** befördert. Beim Fahrkartenkauf an den Verkaufsstellen sind sie verpflichtet, ihr Alter und ihren Grad der Behinderung mit einem Schwerbehindertenausweis nachzuweisen. Bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises haben sie unter folgenden Bedingungen Anspruch auf eine Tageskarte für die Begleitperson:
- Zum Zeitpunkt des Kaufs geben sie die vollständige Zustimmung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (DSGVO) ab, die auf der Webseite des Verkäufers veröffentlicht oder in den Verkaufsstellen auf Anfrage einzusehen ist.
 - Sie geben eine Kopie des Schwerbehindertenausweises ab.

Schwerbehindertentarife können nicht mit anderen Tarifen oder anderen Ermäßigungen kombiniert werden!

49. Schwerbehinderte Erwachsene: werden zum Preis der Kategorie Senioren befördert. Beim Fahrkartenkauf an den Verkaufsstellen sind sie verpflichtet, ihr Alter und ihren Grad der Behinderung mit einem Schwerbehindertenausweis nachzuweisen. Bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises, haben sie unter folgenden Bedingungen Anspruch auf eine **kostenlose** Tageskarte für die Begleitperson:
- Zum Zeitpunkt des Kaufs geben sie die vollständige Zustimmung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (DSGVO) ab, die auf der Webseite des Verkäufers veröffentlicht oder in den Verkaufsstellen auf Anfrage einzusehen ist.
 - Sie geben eine Kopie des Schwerbehindertenausweises ab.

Schwerbehindertentarife können nicht mit anderen Tarifen oder anderen Ermäßigungen kombiniert werden!

50. **Schülergruppen** können ermäßigte Tarife gemäß der auf der Webseite des Verkäufers <https://klinovec.cz/cenik> veröffentlichten Preisliste in Anspruch nehmen.

- Ermäßigte Angebote gibt es nur an Wochentagen. Ermäßigte Tarife für Schulgruppen gelten nicht an Wochenenden oder Feiertagen!
- Jede 16. Person in der Schulgruppe erhält kostenfrei eine Erwachsenen-Fahrkarte des gleichen Typs.
- Stunden-, Tages-, Mehrtages- und Punktekarten werden in digitaler Form auf Chipkarten gespeichert, das Pfand beträgt 50 CZK pro Chipkarte. Einzelfahrten und Rückfahrkarten werden auf Papirkarten ohne Pfand gespeichert. Das Pfand für die Chipkarten ist erst bei Übergabe der Chipkarten mit den darauf gespeicherten Fahrkarten fällig.
- Der Fahrpreis kann bargeldlos im Voraus oder nach Erhalt in bar oder per Kreditkarte bezahlt werden.
- Eine Person bezahlt die Fahrkarten sowie das Chipkarten-Pfand für die ganze Gruppe mit einer Bezahlkarte oder in bar.
- Bei bargeldloser Vorauszahlung muss zuvor eine Bestellung an info@klinovec.cz übermittelt werden, damit eine Rechnung ausgestellt werden kann.
- Chipkarten mit gespeicherten Fahrkarten werden erst dann ausgestellt und herausgegeben, wenn die Zahlung dem Konto des Verkäufers gutgeschrieben wurde.
- Ermäßigte Fahrkarten für Schülergruppen kann man nur an der Kasse bei Talstation Sesselbahn A Prima Express erwerben. Hier können auch vorausbezahlte Fahrkarten abgeholt werden – in den Öffnungszeiten des Sesselbahns.
- Vor der Übergabe der Fahrkarten ist der Vertreter der Schulgruppe verpflichtet, eine Schülerliste mit den Geburtsdaten vorzulegen, versehen mit der Unterschrift des Schulleiters und dem Schulstempel.
- Der Vertreter der Schulgruppe ist für das Einverständnis einzelner Personen der Schulgruppe zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO verantwortlich.
- Wenn der Käufer bei Barzahlung oder bei Kartenzahlung die Ausstellung einer speziellen Quittung für steuerliche Zwecke (Zahlungen über 10.000 CZK) wünscht, dann muss er seinen Wunsch äußern, bevor die Tickets gedruckt werden. Spätere Wünsche können nicht berücksichtigt werden.

51. Gruppe 15: Eine Gruppe mit 15 Personen kann einen Rabatt von 10 % auf die Fahrkarten in Anspruch nehmen.

- Dieser Rabatt kann während der gesamten Wintersaison in Anspruch genommen werden, für seine Berechnung werden die jeweiligen Preise der Standardsaison zugrunde gelegt.
- Die Stunden-, Tages-, Mehrtages-, Punkte und Einzelkarten sind rabattfähig. Saisonkarten sind nicht rabattfähig.
- Stunden-, Tages-, Mehrtages- und Punktekarten werden in digitaler Form auf Chipkarten gespeichert, das Pfand beträgt 50 CZK pro Chipkarte. Einzelfahrten und Rückfahrkarten werden auf Papirkarten ohne Pfand gespeichert. Das Pfand für die Chipkarten ist erst bei Übergabe der Chipkarten mit den darauf gespeicherten Fahrkarten fällig.
- Der Fahrpreis kann bei Erhalt nur in bar oder per Bezahlkarte bezahlt werden.
- Eine Person bezahlt die Fahrkarten sowie das Chipkarten-Pfand für die ganze Gruppe in bar oder mit einer Karte.
- Ermäßigte Fahrkarten für die Gruppe 15 kann man nur an der Kasse bei Talstation Sesselbahn A Prima Express erwerben. Hier können auch vorausbezahlte Fahrkarten abgeholt werden – in den Öffnungszeiten des Sesselbahns.
- Wenn der Käufer bei Barzahlung oder bei Kartenzahlung die Ausstellung einer speziellen Quittung für steuerliche Zwecke (Zahlungen über 10.000 CZK) wünscht, dann muss er seinen Wunsch äußern, bevor die Tickets gedruckt werden. Spätere Wünsche können nicht berücksichtigt werden.

III. REKLAMATION VON FAHRKARTEN

52. Der Käufer kann die Fahrkarte gemäß den Reklamationsbedingungen, die auf der Website des Verkäufers veröffentlicht sind, reklamieren.

53. Der Käufer übermittelt seinen Reklamationsantrag schriftlich entweder per Mail an die E-Mail-Adresse info@klinovec.cz.

54. Der Verkäufer hat ab Zustellung des Reklamationsantrags 30 Tage Zeit, um die Reklamation zu prüfen. Wenn der Verkäufer die Reklamation anerkennt, dann ist er verpflichtet, den anteiligen Betrag innerhalb von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem er die Überprüfung beendete, zu erstatten. Über das Ergebnis der Reklamationsprüfung wird der Käufer vom Verkäufer schriftlich informiert. Wenn der Käufer gibt dem Verkäufer zum Reklamation schlechte Daten (z.B. IBAN, SWIFT) wird der Reklamationsantrags verlängern auf 30 Tagen.

IV. GÜLTIGKEIT DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

55. Diese Geschäftsbedingungen wurden von der Geschäftsleitung des SKIAREÁLS KLÍNOVEC s.r.o. am 12.04.2022 herausgegeben.

56. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 12.04.2022.

Ing. Petr Zeman

Geschäftsführer SKIAREÁL KLÍNOVEC s.r.o.